

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Altrip für das Haushaltsjahr

2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S.477), am 21.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis als Aufsichtsbehörde vom 04.04.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.921.449 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.888.910 €

Jahresüberschuss	<u>32.539 €</u>
------------------	------------------------

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	9.944.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.837.800 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-893.300 €</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.509.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	434.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.074.200 €</u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	180.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 180.900 €</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

0 €

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- Hebesatz für Grundsteuer A 300 %
(land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)
- Hebesatz für Grundsteuer B 365 %
(sonst. Grundstücke)

2. Gewerbesteuer

365 %

3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 45,00 €
- für den zweiten Hund 90,00 €
- für jeden weiteren Hund 135,00 €

§ 5

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	67.460.194,87 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	67.191.394,87 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	67.223.933,87 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als

5.000 €

überschritten sind.

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

5.000 €

sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8
Bewilligung von Altersteilzeit für Beamte und Arbeitnehmer

Für das Haushaltsjahr 2018 werden keine neuen Altersteilzeitfälle festgesetzt.

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.

Altrip, den 05.04.2018

gez.: Jacob
Ortsbürgermeister